

Antrag

auf (Teil-)Erstattung des SemesterTicket-Beitrages

Es gelten folgende Fristen: im Sommersemester jeweils der 15.05., im Wintersemester jeweils der 15.11. bzw. ein Monat nach Vorliegen der Antragsvoraussetzungen (z. B. Krankheit, Exmatrikulation).

An den
AStA der C. v. O. Universität Oldenburg
Härtefallsozialreferentin
26111 Oldenburg

Matrikel-Nr.:

Anrede: Herr Frau

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon/E-Mail:

Bankverbindung

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, falls von Antragstellerin/Antragsteller abweichend:

.....

Kontonummer: Bankleitzahl:

Geldinstitut:

Antrag gültig für

Sommersemester 20..... oder Wintersemester 20...../..... oder
(nur Krankheit/Ortsabwesenheit/Exmatrikulation) von bis

Erstantrag

Antragsgrund (beizufügende Nachweise siehe Rückseite)

- Urlaubssemester* * Doppelimmatrikulation (Oldenburg/Bremen)
- Auslandssemester mind. 2-monatige studienbezogene Ortsabwesenheit
- Exmatrikulation* * fehlende finanzielle Voraussetzungen (*siehe auch separates Info*)
- Krankheit Behinderung (Kennz. „G“/„aG“ oder Wertmarke für ÖPNV vorh.)

* Erstattung oder Erlass aus diesem Grunde muss / kann auch beim Immatrikulationsamt beantragt werden!

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

bitte wenden 

Nicht von der Antragstellerin/dem Antragsteller auszufüllen!				
Eingegangen	Abgelehnt	Genehmigt	Betrag (€)	Ausgezahlt

Die folgenden Belege sind beizufügen (in der Regel als Kopie):

- Immatrikulationsbescheinigung für das Antragssemester

Urlaubssemester

Die Erstattung oder der Erlass kann nur zusammen mit der Beurlaubung auf dem gleichen Formular beim Immatrikulationsamt beantragt werden! Das SemesterTicket ist beim I-Amt abzugeben.

Doppelimmatrikulation an zwei Hochschulen mit VBN-SemesterTicket

- Original des SemesterTickets der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Nachweis, dass die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nicht Heimatuniversität ist

Auslandssemester

- Original des SemesterTickets für das Antragssemester
- Bestätigung über die Dauer des Aufenthaltes und den Studienort

Mindestens 2-monatige studienbezogene Ortsabwesenheit

- Original des SemesterTickets für das Antragssemester (Abgabe für den Antragszeitraum)
- Gutachten der betreuenden Lehrperson aus dem Grund, Ort und Zeitraum der Ortsabwesenheit hervorgehen
- Bestätigung der ausländischen Hochschule über die Dauer des Auslandsaufenthaltes

Exmatrikulation

Bis zum Ablauf der Erstattungsfrist (einen Monat nach Vorlesungsbeginn) muss die Erstattung beim Immatrikulationsamt beantragt werden! (Nach Ablauf der Frist ist der Antrag beim AStA zu stellen.)

- Bestätigung des Immatrikulationsamtes über das Datum der Exmatrikulation und Abgabe des Original-SemesterTickets

Krankheit

- Original des SemesterTickets für das Antragssemester (Abgabe für den Antragszeitraum)
- Ärztliches Attest, das belegt, dass öffentliche Verkehrsmittel für mind. 2 Monate im Antragssemester nicht benutzt werden können oder konnten
oder Bestätigung des Krankenhauses, Sanatoriums o.ä., dass ein Besuch der Universität für mind. 2 Monate im Antragssemester nicht möglich ist oder war

Behinderung

- Original des SemesterTickets für das Antragssemester
- Schwerbehindertenausweis (beide Seiten, in Kopie) mit dem Kennzeichen „G“ oder „aG“ oder Wertmarke zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV (§ 59 Absatz 1 Sätze 1 und 2 SchwbG)

Fehlende finanzielle Voraussetzungen

- Wohngeldbescheid, Bescheid über den Bezug von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag

oder

- Darstellung der sozialen und finanziellen Situation